

Hinweise zur Anfertigung von Haus- sowie BA-/MA- und Diplomarbeiten

Das Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten bereitet Studierenden häufig große Schwierigkeiten. Um hier eine Hilfestellung zu geben, sollen mit den folgenden Hinweisen die Anforderungen skizziert werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Hausarbeiten eine wichtige Vorstufe zur BA-, MA- oder Diplomarbeit darstellen.

I. Sachliche Anforderungen

(1) Es lassen sich sachliche und formale Anforderungen unterscheiden. Zu den sachlichen Anforderungen gehören die inhaltlichen Anforderungen und die Anforderungen an die Literaturverarbeitung. Die Erfüllung der sachlichen Anforderungen ist für die Bewertung der Arbeit entscheidend, was aber nicht heißt, dass auf die Erfüllung der formalen Anforderungen kein Wert gelegt wird. Eine schon formal inkorrekte Arbeit kann nicht überzeugen. Die Hinweise zu den formalen Voraussetzungen verstehen sich als Anregungen, von denen im Einzelfall begründet abgewichen werden kann.

(2) Der/die Studierende soll zeigen, dass er/sie in der Lage ist, ein gestelltes oder ein selbst gewähltes Thema selbstständig und wissenschaftlich zu bearbeiten. Probleme müssen erkannt und dargestellt sowie Lösungsvorschläge aufgezeigt werden. Dabei ist es unerlässlich, den Gegenstand der Untersuchung genau festzulegen bzw. eine klare Eingrenzung des Themas vorzunehmen.

(3) Als erster Schritt ist dabei die relevante Literatur zu sichten und zu systematisieren. Es reicht keineswegs aus, die Aussagen von einer Internet Seite, einem Artikel oder Buch zusammen zu stellen.

(4) Die Systematisierung und das Ordnen der eigenen Gedanken sind wichtige Punkte bei einer wissenschaftlichen Arbeit. Dabei müssen die Diskussionen in der Literatur erkannt und (innerhalb der gewählten Schwerpunktbildung) benannt werden. Im zweiten Schritt – dies insbesondere bei MA- und Diplomarbeiten sollte der Versuch unternommen werden, eigene Gedanken zu entwickeln und zu selbstständigen Lösungsansätzen zu kommen. Studierende sind insofern aufgefordert, die Literatur auch kritisch zu betrachten.

(5) Innerhalb der einzelnen Gliederungspunkte ist auf eine schlüssige Gedankenführung zu achten. Die Argumente müssen logisch aufeinander aufbauen. Ein klarer und flüssiger Stil ist dem Verständnis förderlich. Komplizierte sprachliche Konstruktionen oder Häufungen pseudo-wissenschaftlicher Fremdwörter sind daher zu vermeiden. Der/die VerfasserIn sollte möglichst selbstständig formulieren und sich nicht zu eng an literarische Vorlagen anlehnen.

(6) Den Ausführungen ist ein Inhaltsverzeichnis voranzustellen. Das Inhaltsverzeichnis gibt die Gliederungssystematik der Arbeit wieder und muss insb. den Aufbau der Gedankenführung sowie die gewählte Schwerpunktbildung klar zum Ausdruck bringen. Eine folgerichtige und in sich geschlossene Gedankenführung erfordert eine Gliederung mit Neben- und Unterpunkten in logisch einwandfreier Form. Die Kapitel sind zu nummerieren; die Nummerierung sollte nach dem Dezimalsystem erfolgen. Punkte, die in der Gliederung auf derselben Stufe stehen, müssen den gleichen Rang einnehmen. Auf den Gliederungspunkt 1.1 muss ein Punkt 1.2 folgen, auf 1.2.1 dann 1.2.2 usw.

(7) Die Arbeit sollte mit einer Einführung beginnen und mit einer Schlussbetrachtung enden.

(8) In der Einführung ist die Themen- bzw. Problemstellung abzugrenzen, die Zielsetzung zu benennen, der Gedankengang zu skizzieren und die methodische Vorgehensweise zu erläutern.

(9) Die letzten Gedanken der Arbeit werden nicht einfach mit dem Wort „Schluss“ überschrieben. Die Überschrift soll erkennen lassen, ob der/die VerfasserIn eine Zusammenfassung der Ergebnisse oder einen Ausblick auf ungelöste Probleme zu geben beabsichtigt. Bei einer Zusammenfassung werden die wichtigsten Ergebnisse der in der Einleitung aufgeworfenen Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung eigenständig entwickelter Lösungsansätze resümiert. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einleitung keine Vorwegnahme des Hauptteils darstellen soll und dass die Schlussbetrachtung nicht den Zweck hat, (evtl. zuletzt noch festgestellte) Schwächen des Hauptteils zu beheben und neue Aspekte aufzuwerfen.

II. Anforderungen an die Literaturverarbeitung

(10) Die relevante Literatur ist zu verarbeiten, aktuelle Entwicklungen sind zu berücksichtigen. Das erfordert eine intensive Literaturrecherche. Die Recherche beginnt in einem ersten Schritt mit der Sichtung von Lehrbüchern und Einführungen sowie von Beiträgen und Stichwörtern in Hand(wörter)büchern. In einem zweiten Schritt sind Monografien und Sammelbände zu berücksichtigen. In einem dritten Schritt ist auf Beiträge in Fachzeitschriften zurück zu greifen. Die Durchsicht mindestens der fünf letzten Jahrgänge der für das jeweilige Thema relevanten Zeitschriften ist unerlässlich. Bei der Verarbeitung der älteren Literatur ist eine geeignete Auswahl zu treffen, die sich insbesondere an Aktualität und Gewichtigkeit orientieren sollte. Ausführliche Hinweise sind dem Papier „Hinweise zur Literatur- und Datenrecherche“ zu entnehmen.

(11) Als Einstiegshilfe in ein Thema eignen sich vor allem Lehrbücher und Einführungen sowie Stichworte bzw. Beiträge in Handbüchern, Handwörterbüchern und Lexika. Hier finden sich immer auch weiterführende Literaturhinweise.

(12) Für die detaillierte Literaturrecherche wird die Benutzung des Bibliothekskataloges empfohlen. Auf den Web-Seiten der Universitätsbibliothek Duisburg-Essen ist ein leichter Zugang möglich.

(13) Das Internet ist für die Recherche von Literatur (hier insbesondere in Bezug auf Sachverständigenberichte und andere Dokumente) unverzichtbar. Der

Zugang zu Daten (z.B. der statistischen Ämter) erfolgt mittlerweile nahezu ausschließlich über das Internet.

(14) Studierende, die eine wissenschaftliche Arbeit mit dem Schwerpunkt „Soziologie des Sozialstaates“ verfassen, sollten auf das Informationsportal www.sozialpolitik-aktuell.de zurückgreifen. Diese parallel zum Lehrbuch „Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland“ eingerichtete Internet-Seite enthält aktuelle Daten, Fakten und Trends zu allen Bereichen der Sozialpolitik, listet neue Literatur auf, gibt einen Überblick über die Inhaltsverzeichnisse vieler Fachzeitschriften, informiert über neuere Sachverständigenberichte und benennt die Links zu den wichtigen Institutionen und Organisationen sowie zu Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Instituten. Besonders zu empfehlen ist die Rubrik „Datensammlung Sozialpolitik“, die über 500 aktuelle und kommentierte Info-Grafiken anbietet, die zum Download geeignet sind.

(15) Das Internet ist zweifelsohne eine wichtige Informationsquelle. Allerdings reicht es keinesfalls aus, die Literatur- und Datenrecherche nur über Google und Wikipedia vorzunehmen. Es ist zudem immer streng darauf zu achten, welche Anbieter hinter Texten, Dokumenten, Daten und Informationen aus dem Internet stehen; die Zuverlässigkeit sowie der Interessenbezug der Informationen müssen sorgfältig geprüft und berücksichtigt werden. Die im Internet eingesehenen Inhalte sind fließend in das Literaturverzeichnis aufzunehmen. Formal gelten dabei die gleichen Standards wie bei der übrigen Literatur (siehe 43-47). Die Angaben „Autor (Jahr): Titel“ sind durch die Zusätze „eingesehen unter: [Internet-Adresse/URL](#)“ sowie das Datum der Einsicht zu ergänzen.

(16) Jedes fremde Gedankengut, ob wörtlich oder nur sinngemäß übernommen, ist als solches durch die Angabe der Quelle kenntlich zu machen. Dabei ist grundsätzlich die Originalquelle anzugeben. Nur bei objektiver Unzugänglichkeit darf nach Sekundärliteratur zitiert werden. Eine Übernahme von Texten oder Gedankengängen ohne Verweis erfüllt den Tatbestand des Plagiats und führt dazu, dass die Arbeit als unzureichend bewertet wird. Darüber hinaus kommt es zu hochschul- und strafrechtlichen Konsequenzen. Fehlen die Hinweise zu zitierten Inhalten so wird die Arbeit als Plagiat gewertet und gilt als nicht bestanden.

(17) Unzulässig ist es, auf im Internet verfügbare, aber unveröffentlichte Haus-, Diplom-, BA- oder MA-Arbeiten zurück zu greifen. Hinsichtlich der Überprüfung des Rückgriffs auf Internet-Quellen verfügt die Universität Duisburg-Essen über eine ‚Screening-Software‘, mit der die abgegebenen Arbeiten regelmäßig und zuverlässig überprüft werden. Betrug lohnt sich also nicht!

(18) Fußnoten haben nicht nur die Funktion, den Gebrauch von fremden Materialien zu belegen, sondern können darüber hinaus vielfältig genutzt werden, z.B. für Querverweise und für Hinweise auf weiterführende Literatur. Sinnvoll bzw. notwendig kann es auch sein, z.B. ergänzende oder erläuternde Anmerkungen, die neben dem grundsätzlichen Gedankengang stehen, aber trotzdem für erforderlich gehalten werden, außerhalb des Textes in einer Fußnote vorzunehmen.

III. Formale Anforderungen

(19) Das Titelblatt einer Arbeit enthält Angaben über das Thema, die Veranstaltung und den betreuenden Dozenten, Ort und Zeit sowie Name, Matrikelnummer, Anschrift und ggf. E-Mail-Adresse des Verfassers. Hausarbeiten können einfach zusammengeheftet, Abschlussarbeiten müssen in gebundener Form abgegeben werden.

(20) Dem Text der Arbeit ist ein Inhaltsverzeichnis voranzustellen (siehe auch Punkt (6)). Die nach dem Dezimalsystem nummerierten Haupt-, Neben- und Unterkapitel sind mit den entsprechenden Seitenangaben zu versehen. Die Angaben des Inhaltsverzeichnisses müssen den Kapitelüberschriften im Text exakt entsprechen.

(21) Werden in der Arbeit Abkürzungen verwendet, die über die geläufigen Abkürzungen hinausgehen, so muss der Arbeit auch ein Abkürzungsverzeichnis vorangestellt werden. Gegebenenfalls kann auch ein Tabellen- und Abbildungsverzeichnis notwendig sein.

(22) Das Literaturverzeichnis findet sich am Ende der Arbeit (siehe dazu Punkte (40)-(44)).

(23) Die bei einer Abschlussarbeit vorgeschriebene eidesstattliche Erklärung ist nicht mehr Teil der wissenschaftlichen Arbeit; sie gehört ans Ende der Arbeit.

(24) Fußnoten sollten fortlaufend nummeriert werden. Sie müssen am Seiteneende stehen. Endnoten, die am Ende des Dokumentes stehen, sind wenig lesefreundlich.

(25) Der Umfang einer Hausarbeit soll nicht weniger als 14 und nicht mehr als 18 Seiten betragen. Bei Hausarbeiten, die von zwei Studierenden verfasst werden, ist ein Zuschlag zur Seitenzahl von 50 vH empfehlenswert. Der Umfang einer Abschlussarbeit wird in den Prüfungsordnungen geregelt. Deckblatt, Inhalts-, Literatur- oder andere Verzeichnisse und evtl. Anlagen oder Anhänge werden bei den Seitenvorgaben nicht mitgerechnet.

(26) Die Seitenformatierung sollten der Standardeinstellung von Word entsprechen: der linke und rechte Blattrand betragen jeweils 2,5 cm, die Seitenabstände oben 2,5 cm, unten 2,0 cm. Kopf- und Fußzeilen sind nicht erforderlich. Bei Abschlussarbeiten ist - aufgrund der Bindung - ein Bundsteg von 2 cm einzugeben. Kopf- und/oder Fußzeilen sind nicht erforderlich und erwünscht.

(27) Alle Seiten - ausschließlich Deck- und Titelblatt, aber einschließlich Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis - sind fortlaufend zu nummerieren.

(28) Bei der Textformatierung hat sich die Schriftart „Times New Roman“ mit einem Schriftgrad von 12 pt und einem Zeilenabstand von 1,5 bewährt. Die Fußnoten werden, um sich vom übrigen Text abzugrenzen, in Schriftgröße 10 pt geschrieben.

(29) Nach einem Absatz im Textkörper sollte ein Abstand von 8 pt eingegeben werden. Der Textkörper ist als Block auszurichten. Wörter sollen getrennt werden. Das Trennprogramm muss nachgeprüft werden.

(30) Hervorhebungen im Text sind kursiv zu setzen, auf Unterstreichungen oder fette Schrift ist im Text zu verzichten.

(31) Überschriften sind fett zu setzen. Vor Überschriften erfolgt ein zusätzlicher Absatzabstand von 6 pt, nach Überschriften ein Absatzabstand von 6 pt.

(32) Tabellen, Abbildungen etc. müssen eine möglichst klare Inhaltsbezeichnung tragen. Dabei ist auf eine genaue sachliche, zeitliche und räumliche Abgrenzung des Dargestellten zu achten. Unmittelbar unter die Darstellung sind eine kurze Erklärung der verwendeten Symbole (unbeschadet ihrer ausführlichen Erläuterungen im Text), die vom Verfasser hinzugefügten oder übernommenen Anmerkungen und die Quellenangaben zu setzen. Die Tabellen und Schaubilder sind fortlaufend zu nummerieren. Tabellen und Schaubilder, die im Textteil erscheinen, müssen in direktem Zusammenhang mit dem jeweiligen Textinhalt stehen und in diesen eingebunden werden; reine Illustrationen sind zu vermeiden.

(33) Umfangreiches Material, wie z. B. größere tabellarische und graphische Darstellungen, längere Gesetzestexte etc., ist gegebenenfalls in einem Anhang unterzubringen.

(34) Rechtschreibung und Zeichensetzung müssen exakt sein und (mit dem gegebenen Flexibilitätsspielraum) den neuen Regeln entsprechen. Wer Schwierigkeiten mit Rechtschreibung und Zeichensetzung hat, sollte sich durch eine andere Person helfen lassen.

IV. Zitierweise

(35) Wörtliche Übernahmen aus anderen Texten sind als Zitate zu kennzeichnen, indem sie in Anführungszeichen gesetzt werden. Werden dabei Textstellen ausgelassen, so ist dies wie folgt zu kennzeichnen: "Klammer auf - drei Punkte - Klammer zu" = (...)

(36) Die Art der Zitation kann von dem Verfasser bestimmt werden. Es besteht die Auswahl zwischen Fußnoten und der abgekürzten, der sog. angelsächsischen Zitierweise. Erforderlich ist jedoch, dass einheitlich zitiert wird. Wird die abgekürzte Zitierweise verwendet, haben Fußnoten nur noch die Funktion von Ergänzungen und Erläuterungen zum laufenden Text. Sie dürfen dann nicht mehr als Quellenangaben genutzt werden.

(37) Die Literaturstellen müssen im Literaturverzeichnis zweifelsfrei identifiziert werden können. Zitieren Sie so, dass die Fundstelle vom Leser problemlos aufgesucht werden kann.

(38) Empfohlen wird die abgekürzte Zitierweise (auch als "Harvard-System" bezeichnet). Hier wird die Literaturstelle im Fließtext in Klammern nur mit ihren wichtigsten Merkmalen angegeben. Verdeutlicht werden soll das anhand des folgenden Beispiels:

„Teilzeitarbeit und Grundsicherung sind zwei Seiten einer Medaille“ (Stolz-Willig 1995, S. 87). oder

"Teilzeitarbeit und Grundsicherung sind zwei Seiten einer Medaille", behauptet Stolz-Willig (1995, S. 87) oder

"Teilzeitarbeit und Grundsicherung sind zwei Seiten einer Medaille". Nach dieser These von Stolz-Willig (1995, S. 87). zeigt sich..

Die Seitenzahl wird durch ein Komma „," von der Jahreszahl getrennt (Beispiel: 1995, S. 87). Möglich ist auch folgendes Verfahren: "1995: 87". Vornamen sind bei der abgekürzten Zitierweise nur bei möglichen Verwechslungen anzugeben. Bei mehreren Veröffentlichungen desselben Autors aus einem Jahr ist mit 1995 a, 1995 b usw. zu arbeiten.

(39) Bei einer Fußnotenzitation sollten alle Angaben der Literaturstelle erkennlich werden. Beispiel: „Teilzeitarbeit und Grundsicherung sind zwei Seiten einer Medaille“¹⁾.

1) Stolz-Willig, B., Teilzeitarbeit und Wohlfahrtsstaat, in: Klein, M. (Hrsg.), Nicht immer - aber immer öfter. Flexible Beschäftigung und ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse, Berlin 1993, S. 87.

(40) Zitieren Sie einen Autor nicht über das Zitat eines anderen Autors (aus einer Sekundärquelle), wenn die Originalquelle zugänglich ist.

(41) Auch nicht wörtliches, wohl aber sinngemäß Übernommenes muss als solches gekennzeichnet werden. Es wird durch den Zusatz "vgl." angezeigt. Bei der abgekürzten Zitierweise sieht das wie folgt aus: In der Europäischen Union finden sich mehrere Staaten, die bei der Alterssicherung den Grundsicherungsgedanken betonen. In diesen Staaten ist zugleich die Teilzeitarbeit stark ausgeprägt (vgl. Acker 1996, S. 145 - 164).

(42) Wenn Quellen aus dem Internet zitiert werden, sollte es sich um wissenschaftliche Arbeiten handeln. Vorsicht ist bei Internet-Quellen ohne eindeutig bestimmbare Verfasser oder mit nur bedingt wissenschaftlichem Anspruch angebracht. Folgende Angaben sollten gemacht werden:

- Name des Verfassers
- Erscheinungsjahr
- Vollständiger Titel
- Nach Einfügung des Wortes „in:" bzw. „eingesehen unter:" die vollständige Internet-Adresse. Zudem sind Angaben zur Zeit der Einsicht (Bsp: „Eingesehen am: 20.11.2008" oder „eingesehen im November 2008") zu machen.

V. Literaturverzeichnis

(43) Im Literaturverzeichnis sind die verwendeten Quellen in alphabetischer Reihenfolge jeweils vollständig anzugeben. Sollten von einem Autor mehrere Titel verwendet worden sein, werden sie in der Reihenfolge ihres Erscheinungsjahrs aufgelistet.

(44) Ein Dritter sollte durch die Angaben im Literaturverzeichnis in der Lage sein, auf die verwendete Literatur zurückgreifen zu können. Aus diesem Grund ist es nötig, bei der Quellenangabe bestimmte Formalien einzuhalten. Dabei sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten: Die Angabe von Monographien und Sammelwerken hat sich an der CIP Titelaufnahme (sie findet sich i.d.R. auf der ersten Innenseite eines Werkes) zu orientieren. Zu nennen sind:

- Name des/r Verfasser/s (oder des/r Herausgeber/s). Mehrere Autorennamen werden durch Komma "/" oder ";" getrennt. Herausgeber werden durch den Zusatz "(Hrsg.)" gekennzeichnet, Redaktionen durch "(Red.)", Bearbeiter durch "(Bearb.)".
- Vorname (wahlweise ausgeschrieben oder abgekürzt)
- Erscheinungsjahr in Klammern. Bei mehreren Titeln in einem Erscheinungsjahr ist die Jahreszahl durch Kleinbuchstaben zu untergliedern. Sollte das Erscheinungsjahr nicht zu ermitteln sein, ist ein "o.J." (= ohne Jahresangabe) anzufügen.
- Titel und Untertitel des Werkes
- Auflage (wenn es mehrere gibt)
- Erscheinungsort. Wahlweise kann ergänzend eine Verlagsangabe erfolgen. Mehrere Verlagsorte werden durch ein Komma "," getrennt. Sollte der Erscheinungsort nicht zu ermitteln sein, ist ein "o.O." (= ohne Ort) anzufügen.

Akademische Titel und Berufsbezeichnungen werden nicht angegeben.

Beispiele:

Gerlach, I. (1996 a): Familie und staatliches Handeln. Ideologie und praktische Politik in Deutschland, Opladen.

Gerlach, I. (1996 b): Verteilungswirkungen des Familienlastenausgleichs - eine empirische Analyse, Wiesbaden.

Hauser, R., Hübinger, W. (1993): Arme unter uns, Teil I: Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armutsuntersuchung, Freiburg.

Seel, B. (Hrsg.) (1998): Sicherungssysteme in einer alternden Gesellschaft, Frankfurt a.M., New York.

(45) Wenn Aufsätze aus Zeitschriften zitiert werden, müssen neben dem Autorennamen und -vornamen, dem Erscheinungsjahr und dem Titel des Beitrages der Name der Zeitschrift und die Heft-Nummer angegeben werden. Ergänzend kann auch der Jahrgang der Zeitschrift genannt werden. Beispiel:

Schmähl, W. (1995): Die Solidarität zwischen den Generationen, in: WSI-Mitteilungen 1/1995, S. 1473-1478.

(46) Soweit Aufsätze aus Sammelwerken zitiert werden, ist auch das Sammelwerk selbst vollständig anzugeben. Beispiel:

Zielke, W. (1994): Bilanzierung derivativer Geschäfte, in: Ballwieser, W., Böcking, H.- J. (Hrsg.): Bilanzrecht und Kapitalmarkt, Düsseldorf 1994, S. 509-528.

(47) Bei Aufsätzen aus Zeitschriften oder Sammelbänden sind genaue Seitenangaben bezüglich Anfang und Ende des Aufsatzes erforderlich.